

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2013

Schwerin, den 16. Dezember

Nr. 50

Landesbehörden

Bekanntmachung gemäß § 124e des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) i. V. m. § 10 Absatz 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie §§ 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 2. Dezember 2013

Die Saatzucht Steinach GmbH & Co. KG, Klockower Straße 11, 17219 Bocksee stellte mit Schreiben vom 8. August 2012 beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Behörde gemäß § 124a LWaG einen Antrag auf Erlaubnis zum Einbringen und Einleiten von Stoffen (Oberflächenwasser) in oberirdische Gewässer in der Gemeinde Ballin, Gemarkung Ballin, Flur 1, Flurstück 12/10 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Der voraussichtliche Zeitpunkt des Beginns der beantragten Gewässerbenutzungen ist für das IV. Quartal 2014 vorgesehen.

Der Antrag und die Antragsunterlagen sind vom

17. Dezember 2013 bis einschließlich 16. Januar 2014

an folgenden Orten zur Einsichtnahme ausgelegt:

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg, Zimmer 310

Mo., Mi., Do.	7:00 – 15:30 Uhr
Di.	7:00 – 16:30 Uhr
Fr.	7:00 – 12:00 Uhr

und in der Stadt Burg Stargard, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer: 3.2
Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard

Di.	8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mi.	8:30 – 12:00 Uhr
Do.	8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom 17. Dezember 2013 bis einschließlich 30. Januar 2014 in den o. g. Ämtern vorgebracht werden. Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften bzw. Einwendungen ohne Name und Anschrift können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Entscheidung über den Antrag wird gemäß § 124e Absatz 4 LWaG öffentlich bekannt gemacht.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 817

Amtliche Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 2. Dezember 2013

Die Züsedom Agrar GmbH, Ringstraße 2, 17309 Rollwitz, OT Züsedom beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Bruttelerntieranlage in Züsedom, Gemarkung Züsedom, Flur 2, Flurstück 3/2 und Flur 1, Flurstücke 344 und 345.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 7.1.3 der Anlage 1 des UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 817

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 3. Dezember 2013

Gemäß § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734), gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte hiermit bekannt:

Mit Bescheid vom 21. November 2013 wurde der Windkraft Klatzow Rolf Janshen in Schortens eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen Enercon E-92 in dem bestehenden Windeignungsgebiet Altentreptow Ost erteilt. Der Standort der Windenergieanlage befindet sich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in der Gemarkung Altentreptow, Flur 4, Flurstück 200.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzulegen.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann durch den Antragsteller bei Entscheidungen nach § 4 BImSchG Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Gegen die Kostenentscheidung dieses Bescheides können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt in der Zeit vom 17. Dezember 2013 – 3. Januar 2014 im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und
Kreislaufwirtschaft
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

während der Dienststunden in der Zeit von

7:00 – 11:30 und 12:00 – 16:00 Uhr (Freitag bis 14:00 Uhr)

zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 818

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 3. Dezember 2013

Herr Ulrich Geßmann, 19372 Garwitz beabsichtigt die wesentliche Änderung seiner Anlage zum Halten von Truthühnern durch Errichtung und Betrieb eines weiteren Putenmaststalles und damit die Erweiterung des Tierbestandes von 16.600 Tierplätzen auf 21.950 Tierplätze für Hähne oder alternativ 19.980 Tierplätze für Hähne und 3.300 Tierplätze für Hennen am Standort Kossebade, Gemarkung Kossebade, Flur 1, Flurstück 85/3.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nummer 7.4.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 818

Überblick über die nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Vom 16. Dezember 2013

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern macht hiermit gemäß § 83 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, in Verbindung mit § 130a Absatz 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765) den Überblick über die in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen bekannt.

Das Anhörungsdokument kann über das Internetportal www.wrrl-mv.de/Bekanntmachungen eingesehen und heruntergeladen werden. Ferner kann es bei der unten genannten Adresse

montags bis donnerstags von 9:00 bis 11:30 Uhr und
13:30 bis 15:30 Uhr und
freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr

im Haus 3, Zimmer 3.105 – Bibliothek – auch in der Papierform eingesehen werden.

Gemäß § 130a Absatz 4 LWaG kann zu dem Anhörungsdokument bis zum 16. Juni 2014 schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

elektronische Anschrift: wrrl@lung.mv-regierung.de

Stellung genommen werden.

Im Anschluss an die für Ende 2014 vorgesehene Veröffentlichung des Entwurfs für den Bewirtschaftungsplan nach EG-WRRL wird das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes auf Antrag Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewähren, die bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplanentwurfs herangezogen wurden.

Der abschließende Bewirtschaftungsplan und das entsprechende Maßnahmenprogramm werden veröffentlicht. Dabei werden auch die Ergebnisse dieses Anhörungsverfahrens und die darauf zurückgehenden Änderungen des Bewirtschaftungsplans dargestellt.

Überblick über die nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in der Flussgebietseinheit Elbe festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Vom 16. Dezember 2013

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern macht hiermit gemäß § 83 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, in Verbindung mit § 130a Absatz 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765) den Überblick über die in der Flussgebietseinheit Elbe festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen bekannt.

Das Anhörungsdokument kann über das Internetportal www.wrrl-mv.de/Bekanntmachungen eingesehen und heruntergeladen werden. Ferner kann es bei der unten genannten Adresse

montags bis donnerstags von 9:00 bis 11:30 Uhr und
13:30 bis 15:30 Uhr und
freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr,

im Haus 3, Zimmer 3.105 – Bibliothek – auch in der Papierform eingesehen werden.

Gemäß § 130a Absatz 4 LWaG kann zu dem Anhörungsdokument bis zum 16. Juni 2014 schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

elektronische Anschrift: wrrl@lung.mv-regierung.de

Stellung genommen werden.

Im Anschluss an die für Ende 2014 vorgesehene Veröffentlichung des Entwurfs für den Bewirtschaftungsplan nach EG-WRRL wird das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes auf Antrag Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewähren, die bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplanentwurfs herangezogen wurden.

Der abschließende Bewirtschaftungsplan und das entsprechende Maßnahmenprogramm werden veröffentlicht. Dabei werden auch die Ergebnisse dieses Anhörungsverfahrens und die darauf zurückgehenden Änderungen des Bewirtschaftungsplans dargestellt.

Überblick über die nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in der Flussgebietseinheit Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Vom 16. Dezember 2013

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern macht hiermit gemäß § 83 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, in Verbindung mit § 130a Absatz 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765) den Überblick über die in der Flussgebietseinheit Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen bekannt.

Das Anhörungsdokument kann über das Internetportal www.wrrl-mv.de/Bekanntmachungen eingesehen und heruntergeladen werden. Ferner kann es bei der unten genannten Adresse

montags bis donnerstags von 9:00 bis 11:30 Uhr und
13:30 bis 15:30 Uhr und
freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr

im Haus 3, Zimmer 3.105 – Bibliothek – auch in der Papierform eingesehen werden.

Gemäß § 130a Absatz 4 LWaG kann zu dem Anhörungsdokument bis zum 16. Juni 2014 schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

elektronische Anschrift: wrrl@lung.mv-regierung.de

Stellung genommen werden.

Im Anschluss an die für Ende 2014 vorgesehene Veröffentlichung des Entwurfs für den Bewirtschaftungsplan nach EG-WRRL wird das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes auf Antrag Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewähren, die bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplanentwurfs herangezogen wurden.

Der abschließende Bewirtschaftungsplan und das entsprechende Maßnahmenprogramm werden veröffentlicht. Dabei werden auch die Ergebnisse dieses Anhörungsverfahrens und die darauf zurückgehenden Änderungen des Bewirtschaftungsplans dargestellt.

Überblick über die nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in der Flussgebietseinheit Schlei/Trave festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Vom 16. Dezember 2013

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern macht hiermit gemäß § 83 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, in Verbindung mit § 130a Absatz 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765), den Überblick über die in der Flussgebietseinheit Schlei/Trave festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen bekannt.

Das Anhörungsdokument kann über das Internetportal www.wrrl-mv.de/Bekanntmachungen eingesehen und heruntergeladen werden. Ferner kann es bei der unten genannten Adresse

montags bis donnerstags von 9:00 bis 11:30 Uhr und
13:30 bis 15:30 Uhr und
freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr

im Haus 3, Zimmer 3.105 – Bibliothek – auch in der Papierform eingesehen werden.

Gemäß § 130a Absatz 4 LWaG kann zu dem Anhörungsdokument bis zum 16. Juni 2014 schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

elektronische Anschrift: wrrl@lung.mv-regierung.de

Stellung genommen werden.

Im Anschluss an die für Ende 2014 vorgesehene Veröffentlichung des Entwurfs für den Bewirtschaftungsplan nach EG-WRRL wird das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes auf Antrag Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewähren, die bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplanentwurfs herangezogen wurden.

Der abschließende Bewirtschaftungsplan und das entsprechende Maßnahmenprogramm werden veröffentlicht. Dabei werden auch die Ergebnisse dieses Anhörungsverfahrens und die darauf zurückgehenden Änderungen des Bewirtschaftungsplans dargestellt.

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Bad Doberan**

Vom 28. November 2013

5 K 50/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 30. Januar 2014 um 9:00 Uhr** im Amtsgericht Bad Doberan, Verbindungsstraße 4, 18209 Bad Doberan, Sitzungssaal: 115 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan, Blatt 10267, Gemarkung Bad Doberan, Flurstück 186/2 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Kröpeliner Straße 24, Größe: 975 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Kröpeliner Straße 24 in 18209 Bad Doberan
Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten sowie Gemeinschaftsräumen im Keller (Baujahr um 1900, umfangreiche Sanierung/Modernisierung 1994 – 1996), abbruchreife Nebengebäude (Stall, Werkstatt).

Verkehrswert: **262.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des

Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

5 K 67/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 30. Januar 2014 um 10:00 Uhr** im Amtsgericht Bad Doberan, Verbindungsstraße 4, 18209 Bad Doberan, Sitzungssaal: 115 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kirch Mulsow Blatt 10152, Gemarkung Kirch Mulsow, Flurstück 20 der Flur 4, Landwirtschaftsfläche, Größe: 2.450 m², Gemarkung Kirch Mulsow, Flurstück 34 der Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Flächen anderer Nutzung, Größe: 4.075 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Hofstraße 3, 18233 Kirch-Mulsow
zweigeschossiges Wohnhaus in konventioneller Bauweise als Doppelhaushälfte neben einem Stall/Scheunengebäude (Baujahr 1925), teilmodernisiert, unbefriedigender baulicher Zustand, einfacher Ausstattungsstandard, derzeit nur stark eingeschränkt bzw. nicht bewohnbar

Verkehrswert: **25.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 821

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Bergen auf Rügen**

Vom 28. November 2013

9 K 13/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 25. Februar 2014 um 11.00 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz), Sitzungssaal im 2. Obergeschoss das im Grundbuch von Gingst Blatt 1122 eingetragene Grundstück – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis

BV-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gingst	1	283/5	Gebäude- und Freifläche Markt 8	1.077 m ²

versteigert werden.

Das Grundstück (Anschrift: 18569 Gingst, Markt 8) ist bebaut mit

- a) einem Restaurant mit Pension (Baujahr ca. 1850, 1991 bis 1994 um- und ausgebaut, teilunterkellert, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss) mit Anbauten für Heizung, Lager und Abwäsche;
- b) einem Saal mit zwei kleinen Anbauten (Baujahr ca. 1920, nicht unterkellert, eingeschossig);
- c) einem Wohnhaus (vermutlich errichtet um 1980 als Lagergebäude, nach 1990 als Wohnhaus umgebaut; eingeschossig, nicht unterkellert).

Die Terrasse des Restaurants mit 24 Sitzplätzen befindet sich nicht auf dem Versteigerungsobjekt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29. Mai 2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **228.000,00 EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 2. Dezember 2013

9 K 34/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 25. Februar 2014 um 13.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz), Sitzungssaal im 2. Obergeschoss das im Wohnungsgrundbuch von Garz Blatt 2298 eingetragene Wohnungseigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis – BV-Nr. 1; 50/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

BV-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Losentitz	3	4/85	Verkehrsflächen, Garz, OT Losentitz, Ringstraße	52 m ²
	Losentitz	3	4/86	Gebäude- und Freifläche, Garz, OT Losentitz, Ringstraße 29	1.113 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum Aufteilungsplan Nr. 24.2; Wohnung im Erd- und Dachgeschoss versteigert werden.

Bei dem Objekt (Anschrift: 18574 Garz, OT Losentitz, Ringstraße 29B) handelt es sich um eine ca. 1996 errichtete Doppelhaushälfte (nicht unterkellert, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss) mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 119 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27. November 2012 eingetragen worden.

Das Grundstück unterliegt dem Bodenordnungsverfahren Zudar.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **111.000,- EUR** einschließlich eines Betrages von 8.000,- EUR für mitzuversteigerndes Zubehör, je Miteigentumsanteil also auf 55.500,- EUR.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 821

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Demmin**

Vom 21. November 2013

82 K 21/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Montag, dem 17. März 2014 um 11.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichtes Demmin (Achtung: Außenstelle – Neuer Weg 19), Saal 1 in 17109 Demmin versteigert werden die im Grundbuch von Dargun Blatt 28 unter den lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstücke:

- Nr. 1: – Gemarkung Dargun, Flur 1, Flurstück 111, Größe: 3.252 m²
– Gemarkung Dargun, Flur 3, Flurstück 62, Größe: 499 m²
- Nr. 2: – Gemarkung Dargun, Flur 1, Flurstück 247, Größe: 3.252 m²

Das Grundstück Nr. 1 (Flurstück 62) ist bebaut mit einer eingeschossigen Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und einem hofseitigen Anbau. Das Gebäude ist teilweise unterkellert. Des Weiteren befinden sich ein massiver Geräteschuppen und ein einfacher Carport auf dem Flurstück. Der bauliche Zustand ist gut. Das Objekt befindet sich in 17159 Dargun, Schlossstraße 42. Bei den Flurstücken 111 (Teil des Grundstücks Nr. 1) und 247 (Grundstück Nr. 2) handelt es sich um unbebaute Landwirtschaftsflächen. Sie sind gelegen „Am Liegen-Soll“ bzw. „Nahe Dargun“.

Der Verkehrswert der Grundstücke wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt: Nr. 1: **74.000,00 EUR**, Nr. 2: **29.000,00 EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 822

Bekanntmachung des Amtsgerichts Hagenow

Vom 27. November 2013

4 K 10/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 18. Februar 2014 um 9:00 Uhr** im Amtsgericht Hagenow, Augustenstraße 8, 19230 Hagenow, Sitzungssaal: Saal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Boizenburg Blatt 4296, Gemarkung Boizenburg, Flurstück 96/2, Flur 2, Zarentiner Straße 12, Größe: 823 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das an der rege befahrenen Ortsdurchgangsstraße (in ländlich geprägter Wohnlage) liegende Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus, einem Mehrzweckgebäude und einer Überdachung bebaut. Das Hauptgebäude wurde vermutlich vor 1950 errichtet und nach 1990 teilweise in Stand gesetzt und modernisiert. Es ist durchschnittlich bis einfach ausgestattet und der Zustand ist altersgemäß bis tlw. unbefriedigend. Die Nebengebäude wurden in relativ einfacher Bauweise errichtet. Am Tag der Ortsbesichtigung stand das Objekt ungenutzt leer.

Verkehrswert: **68.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 823

Bekanntmachung des Amtsgerichts Neustrelitz

Vom 3. Dezember 2013

10 K 34/11

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Blankensee Blatt 461: lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankensee, Flur 1, Flurstück 108/1, zur Größe von 438 m², Lage: 17237 Blankensee, Dorfplatz 21 soll am **Freitag, 17. Januar 2014, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Neustrelitz, Gebäude II, Saal 206, Tiergartenstraße 5, 17235 Neustrelitz im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein Grundstück zur Größe von 438 m² am Ortsrand von Blankensee, das mit einem leer stehenden, nicht unterkellerten Einfamilienhaus aus dem Jahre 1924 bebaut ist. Das Wohnhaus verfügt über eine Wohnfläche von

130 m². Der bauliche Zustand des Gebäudes wird aufgrund der abgesackten Westwand als schlecht beschrieben. Es besteht erheblicher Unterhaltungstau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **16.800,00 EUR**.

In diesem Termin sind die Wertgrenzen der §§ 74a, 85a ZVG aufgehoben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

19 K 6/13

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neustrelitz von Feldberger Seenlandschaft

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Feldberg	101/30 Flur 4	Gebäude- und Freifläche	Klink- ecken 5	0,0556	20067

soll am **Freitag, 21. Februar 2014, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Neustrelitz, Gebäude II, Saal 206, Tiergartenstraße 5, 17235 Neustrelitz im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt:

Einfamilienhaus in 17258 Feldberger Seenlandschaft, OT Feldberg, Klinkecken 5;

Lt. Wertgutachten ist das Grundstück mit einem freistehenden, eingeschossigen, unterkellerten Wohnhaus bebaut. Das Gebäude wurde ca. im Jahr 2000 in Massivbauweise errichtet, Wohnfläche 72,3 m². Das Gebäude ist derzeit unbewohnt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **73.800,- EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 823

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim

Vom 31. Januar 2013

14 K 131/07

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 5. März 2014, 10:00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim folgendes Grundeigentum versteigert werden: eingetragen im Grundbuch von Gallin Blatt 108: Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Gallin, Flur 4, Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, groß 1.586 m².

Es handelt sich um eine ehemalige Galerie-Holländermühle in 19386 Gallin-Kuppentin, Galliner Mühle 1; Bj. um 1890, 1995 zu einem Wohngebäude umgebaut; fünf Geschossebenen, zwei Wohneinheiten als Haupt- und Einlieger- bzw. Ferienwohnung, ca. 310 m² Wfl.; Wintergarten; befriedigender Bauzustand, kurz- und mittelfristiger Sanierungsbedarf; Kläranlage teilweise auf benachbartem Grundstück, Zuwegung derzeit stark bewachsen und unbefestigt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: **225.000,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 28. November 2013

14 K 32/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 26. Februar 2014, 10:00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim folgendes Grundeigentum versteigert werden: Karow Blatt 189, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Karow, Flur 4, Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche, Teerofen 1, groß 1.410 m²

Es handelt sich um ein Grundstück mit einer Größe von ca. 1.410 m² in 19395 Plau am See, OT Karow, Teerofen 1, welches mit der leer stehenden, teilunterkellerten Doppelhaushälfte eines ehemaligen Bauernhauses (erbaut ca. 1900 – 1910) mit einer Erdgeschossfläche von ca. 75 m² und nicht ausgebautem Dachgeschoss, bebaut ist. Das Gebäude weist diverse Schäden und Instandhaltungsrückstände auf.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: **1,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 3. Dezember 2013

15 K 17/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 25. Februar 2014 um 9:30 Uhr** im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Zölkow Blatt 241; 500/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I, an dem Grundstück, Gemarkung Zölkow, Flurstück 98,

Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.800 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Fünf-Zimmer-Eigentumswohnung mit weiteren Nebenräumen befindet sich in einem ca. 1940 errichteten Zweifamilienhaus, welches zw. 1995 und 2000 umgebaut und erweitert wurde, ca. 160 m² Wohn- und Nutzfläche, im Wesentlichen unmodernisiert und mit Baumängeln behaftet, leer stehend.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **24.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 823

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 4. November 2013

68 K 12 + 13/13

Am **Freitag, dem 31. Januar 2014** soll **um 10.00 Uhr** im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, Saal 328 im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft folgender Grundbesitz versteigert werden: die im Grundbuch von Lieblichshof Blatt 12 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2: Gemarkung Niekrenz, Flur 2, Flurstück 38, Forsten und Holzungen, Sonstige Fläche, 11.887 m² (68 K 12/13) – ungepflügter Waldbestand;

lfd. Nr. 3: Gemarkung Lieblichshof, Flur 1, Flurstücke 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 47/7, 52/1, 52/2, 52/3, 52/4, 52/5 und 52/6, teils Wald-, Wasser-, Landwirtschaftsfläche, Flächen anderer Nutzung, ges. 127.321 m² (68 K 13/13) – unbebaute Acker- und Grünfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 14. August 2013.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: **2.400,00 EUR** bzgl. BV-Nr. 2 und auf **123.000,00 EUR** bzgl. BV-Nr. 3.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 823

Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin

Vom 22. November 2013

57 K 26/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 20. Februar 2014 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dobin am See Blatt 785, BV-Nr. 1, Gemarkung Dobin am See, Flurstück 61/4, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Seestraße 60, Größe: 201 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die Grundstücke BV-Nr. 1 und BV-Nr. 2 sind mit einem im Jahre 2008 errichteten, nicht unterkellerten Einfamilienhaus und einem Carport mit Schuppenteil bebaut, Wohnfläche ca. 122 m², leer stehend.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Gesamtverkehrswert BV-Nr. 1 und BV-Nr. 2: **185.000,00 EUR**
Verkehrswert BV-Nr. 1: 4.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dobin am See Blatt 785, BV-Nr. 2, Gemarkung Dobin am See, Flurstück 59/3, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Seestraße 60, Größe: 676 m²

Verkehrswert BV-Nr. 2: 175.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf Antrag ist Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist ausgeschlossen. Sicherheit kann u. a. geleistet werden durch Überweisung spätestens sieben Tage vor dem Termin auf das Konto der Landeszentralkasse M-V, Konto: 13 001 559, BLZ: 130 000 00, IBAN: DE36 1300 0000 0013 0015 59, BIC: MARKDEF1130, Bank: Deutsche Bundesbank, Filiale Rostock, Verwendungszweck: 57 K 26/12 – 20.02.2014 – 35710001.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 2. Dezember 2013

55 K 2/13 – **Berichtigung**
(AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 780)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 5. Februar 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im **Grundbuch von Schwerin** Blatt 2880, Gemarkung Wickendorf, Flurstück 72, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.560 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem älteren – ca. 1940 errichteten Einfamilienhaus, einem Werkstatt-/Garagengebäude sowie einem angeschlossenen Wintergarten bebaut. Der bauliche Zustand des Hauptgebäudes ist gut bis befriedigend. Im Erdgeschoss befinden sich drei Wohnräume, Küche, Bad und Flure, die Nutzfläche beträgt ca. 100 m². Das Dachgeschoss des Hauptgebäudes ist nicht ausgebaut.

Verkehrswert: **120.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf Antrag ist Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist ausgeschlossen. Sicherheit kann u. a. geleistet werden durch Überweisung spätestens sieben Tage vor dem Termin auf das Konto der Landeszentralkasse M-V, Konto-Nr.: 13 001 559, BLZ: 130 000 00, Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Rostock, Verwendungszweck: 55 K 2/13 – 05.02.2014 – 35710001

Siehe auch Internet: <http://www.zvg.com>

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 825

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar

Vom 27. November 2013

13 K 44/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 11. März 2014 um 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Amtsgericht Wismar, Vor dem Fürstenhof 1, 23966 Wismar, Saal II das im Grundbuch von Bibow Blatt 20073 eingetragene Grundstück

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung:	Neuhof
Flur:	1
Flurstück:	63
Wirtschaftsart und Lage:	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Sandkamp 26
Größe:	3.405 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 6. November 2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf **52.000,00 EUR**.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a Absatz 1 ZVG (Nichterreichen der 7/10-Grenze) versagt worden.

Das Grundstück, gelegen Sandkamp 26 in 19417 Bibow (OT Neuhof), ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Wohnfläche beträgt ca. 126 qm zzgl. ca. 18 qm Nutzfläche im Keller. Das Objekt, Baujahr ca. 1951, befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und wird ergänzt durch Garagen und Nebengebäude.

Auf Antrag ist Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Sicherheit kann erbracht werden durch: a) Bundesbankschecks oder bankausgestellte Verrechnungsschecks berechtigter Kreditinstitute, b) Bürgschaften berechtigter Kreditinstitute, c) Überweisung an die Landeszentralkasse M-V, Konto 13 001 560, BLZ 130 000 00 bei der BBk Rostock unter Angabe des Aktenzeichens mindestens sieben Tage vor dem Versteigerungstermin.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 27. Dezember 2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) für das Wohnungsgrundbuch von Lübow Blatt 714:	93.000,00 EUR,
b) für das Teileigentumsgrundbuch von Lübow Blatt 739:	2.000,00 EUR,
insgesamt:	95.000,00 EUR.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung nebst Keller und Garage (Alte Schulstraße 32 in 23974 Lübow), die zusammen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Die Dreiraumwohnung (ca. 83 qm) besitzt Küche, Vollbad, Diele, Abstellraum und Loggia. Die Wohnung befindet sich in einem guten Zustand und liegt im Obergeschoss eines zweigeschossigen Mehrfamilienhauses, Baujahr 1993. Die Garage ist in massiver Bauweise errichtet und besitzt ein Schwingtor.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 825

9 K 52/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 11. März 2014 um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Amtsgericht Wismar, Vor dem Fürstenhof 1, 23966 Wismar, Saal II das im

- a) Wohnungsgrundbuch von Lübow Blatt 714
54/1.000 eingetragene Miteigentumsanteil an dem Grundstück
- | | |
|--------------------------|----------|
| Gemarkung: | Lübow |
| Flur: | 1 |
| Flurstück: | 30/34 |
| Wirtschaftsart und Lage: | Hofraum |
| Größe: | 2.914 qm |
- verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 gekennzeichneten Wohnung und Keller und das im

- b) Teileigentumsgrundbuch von Lübow Blatt 739
1/1.000 eingetragene Miteigentumsanteil an dem Grundstück
- | | |
|--------------------------|----------|
| Gemarkung: | Lübow |
| Flur: | 1 |
| Flurstück: | 30/34 |
| Wirtschaftsart und Lage: | Hofraum |
| Größe: | 2.914 qm |
- verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 33 bezeichneten Garage

versteigert werden.

Gesamtvollstreckungen

Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin

Vom 26. November 2013

58 N 197/97

Beschluss: In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen des Fördervereins „Griese Gegend“ e. V., 19303 Woosmerhof wurde mit Beschluss vom 26. November 2013 die Vergütung des Verwalters festgesetzt. Der Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Schwerin eingesehen werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 826

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt